



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2019	Heilbad Heiligenstadt, den 10.07.2019	Nr. 25
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Öffentliche Stellenausschreibungen

Auszubildende für den Beruf Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)	... 212
Sachbearbeiter Leistungsgewährung (m/w/d) im Jobcenter/Grundsicherungsamt	... 213
Team-Hausmeister (m/w/d) für den Bereich Heiligenstadt und Umgebung im Liegenschaftsamt	... 214
Sachbearbeiter Allgemeiner Beratungs- und Sozialer Dienst im Sozialamt (unbefristet)	... 215
Sachbearbeiter Allgemeiner Beratungs- und Sozialer Dienst im Sozialamt (befristet)	... 216
Sachbearbeiter Sozialhilfe (HzP und EGH) (m/w/d) im Sozialamt	... 217
Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserversorgung Obereichsfeld	... 218
3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld	... 218

Öffentliche Ausschreibung

Beschäftigungsbegleitendes Coaching und Wiedereingliederung nach §§ 16 e und 16 i SGB II im Landkreis Eichsfeld	... 224
---	---------

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A

Trockenbau Anbau Multifunktionsraum Grundschule Brehme, Hauptstraße 127, 37339 Brehme	... 227
WDVS und Putzarbeiten Anbau Multifunktionsraum Grundschule Brehme, Hauptstraße 127, 37339 Brehme	... 229
Sanierung der Freisportanlage der Regelschule Bischofferode, Weißenborner Straße 1, 37345 Am Ohmberg, OT Bischofferode	... 232

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld	... 235
1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld	... 239
Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis	... 241

Öffentliche Stellenausschreibungen

Auszubildende für den Beruf Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **01.08.2020**

Auszubildende für den Beruf Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

einzustellen.

Die Ausbildung dauert regulär 3 Jahre. Die Bewerber (m/w/d) sollten mindestens einen Real-
schulabschluss besitzen. Hier erfolgt die theoretische Ausbildung am Staatlichen Berufsschul-
zentrum in Sondershausen und an der Volkshochschule Mühlhausen.

Weiterhin ist eine verkürzte Ausbildung für die Dauer von 2 Jahren möglich. Voraussetzung für
die Verkürzung ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder die Fachhochschulreife in der
entsprechenden Fachrichtung. Die fachtheoretische Ausbildung erfolgt hier an der Thüringer
Verwaltungsschule in Gotha.

Außerdem sollten die Bewerber (m/w/d) über gute schulische Lernergebnisse verfügen und eine
positive Einstellung zur Zusammenarbeit mit Menschen mitbringen. Die praktische Unterwei-
sung wird in den Bereichen des Landkreises Eichsfeld durchgeführt.

Eine Übernahme nach Beendigung der Ausbildung kann nicht zugesichert werden.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Inte-
resse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung ausschließlich online über das
Bewerbermanagementportal INTERAMT (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-
Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis
zum **06.11.2019 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per
Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

[Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:](#)

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Sachbearbeiter Leistungsgewährung (m/w/d) im Jobcenter/ Grundsicherungsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt **befristet** zur **Mutter-
schutz- und Elternzeitvertretung zwei Stellen**

Sachbearbeiter Leistungsgewährung (m/w/d) im Jobcenter/Grundsicherungsamt

in **Teilzeitbeschäftigung (35/40)** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Beratung, Entgegennahme/Aufnahme, Prüfung, Bearbeitung und Entscheidung bei Erstanträgen auf Gewährung von SGB II-Leistungen
- Fortlaufende Beratung der Leistungsbezieher, insbes. in leistungsrechtlicher Hinsicht, bei Zahlungsrückständen und Bescheiderklärung
- Notwendige Weiterbearbeitung nach Beendigung des laufenden Fallbezuges, wie Änderungsmittlung an zu beteiligende Stellen und Abwicklung bereits bestehender oder Geltendmachung noch nicht beschiedener Forderungen
- Aufnahme und Verarbeitung der zahlreichen Neuregelungen im Gesetz oder in Weisungen (Gesetzesänderungen, Arbeitsanweisungen, Richtlinien etc.)
- Beratung, Entgegennahme/Aufnahme, Prüfung, Bearbeitung und Entscheidung bei Anträgen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Individuelle Fallentscheidung (Beachtung: Grundsatz der Verhältnismäßigkeit)

Die Bewerber (m/w/d) müssen eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), Angestelltenlehrgang I oder die Befähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst besitzen. Grundkenntnisse im Umgang und der Anwendung des SGB II werden vorausgesetzt.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe E 9 a TVöD**.

Gesucht werden engagierte, flexibel einsetzbare Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die über gute Kommunikationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, hohe Motivation und Engagement, Belastbarkeit sowie die Fähigkeit zum analytischen und strategischen Denken verfügen. Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und gute EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum **19.07.2019 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Team-Hausmeister (m/w/d) für den Bereich Heiligenstadt und Umgebung im Liegenschaftsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **01.11.2019 unbefristet** die Stelle

Team-Hausmeister (m/w/d) für den Bereich Heiligenstadt und Umgebung im Liegenschaftsamt

in **Vollzeitbeschäftigung (40 WoStd.)** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Allgemeine Tätigkeiten im Rahmen der Objektbetreuung
- Wartungs-, Instandsetzungs- oder Instandhaltungsarbeiten
- Betreuung der 3-Feld-Halle in Heiligenstadt (inkl. Spät- und Wochenenddienste)
- Anlagenüberwachung
- Überwachung und Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten
- Sicherheitsbeauftragter
- Qualitätskontrolle der erledigten Arbeitsaufträge und der extern erbrachten Dienstleistungen
- Sonderaufgaben auf Grundlage des erlernten Berufs und im Rahmen der Nutzerunterstützung
- Objekthygiene (Organisation, Kontrolle und Mitarbeit)

Die Bewerber (m/w/d) müssen eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf sowie eine mehrjährige Berufserfahrung vorweisen können. Ein Meister- oder Technikerabschluss sowie Weiterbildungen sind von Vorteil. Weiterhin sind sehr gute Kenntnisse auf dem Gebiet der Gebäudeinstandhaltung und der Bedienung von technischen Anlagen sowie Erfahrungen in der Objektbetreuung erforderlich. Der Besitz des Führerscheins der Klasse BE ist zwingend erforderlich. Die Verfügbarkeit und die Bereitschaft zur Nutzung eines privaten Kraftfahrzeuges sind wünschenswert.

Gesucht werden selbstständige, verantwortungsbewusste, kommunikative und belastbare Mitarbeiter (m/w/d), die sich auf unterschiedliche Situationen und Aufgaben einstellen können. Zudem müssen die Bewerber über ein gutes Einfühlungsvermögen für den schulischen Dienstbetrieb sowie den Vereinssport verfügen. Organisationsfähigkeit und Konfliktkompetenz werden vorausgesetzt.

Die Eingruppierung erfolgt je nach Ausbildungsdauer und Anerkennung in der **Entgeltgruppe 4 TVöD oder in der Entgeltgruppe 5 TVöD**. Bewerber (m/w/d), welche einen älteren Ausbildungsabschluss besitzen, den es zum heutigen Zeitpunkt in dieser Form so nicht mehr gibt, haben die Möglichkeit gemäß Art. 37 Einigungsvertrag einen Antrag auf Anerkennung der Vergleichbarkeit an die zuständigen Stelle zu richten.

Aufgrund des vorzunehmenden Winterdienstes ist die Inanspruchnahme des Urlaubes in der Winterzeit nur sehr eingeschränkt möglich.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum **02.08.2019 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Sachbearbeiter Allgemeiner Beratungs- und Sozialer Dienst im Sozialamt (unbefristet)

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle

Sachbearbeiter Allgemeiner Beratungs- und Sozialen Dienst (m/w/d)

im **Sozialamt unbefristet** in **Vollbeschäftigung (40 Stunden)** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Vollumfängliche Sozial- und Lebensberatung in den Bereichen des SGB I-XII (§§ 12, 32 und 34 SGB IX)
- Durchführung von Hausbesuchen
- Umsetzung des SGB IX Teil 2 (Eingliederungshilfe)
- Teilnahme an Zusammenkünften der Steuerungsgruppen und Arbeitskreise, Organisation und Leitung der regionalen Steuerungsgruppe ITP

Die Bewerber (m/w/d) müssen über einen Abschluss als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung oder ein vergleichbares Studium verfügen. Empfehlenswert sind pädagogische und psychologische Grundkenntnisse.

Gesucht werden engagierte und belastbare Mitarbeiter (m/w/d), die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über eine gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick, Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen verfügen. Sie sollten über interkulturelle Kompetenzen verfügen und sich auf Menschen aus unterschiedlichen Kulturen einstellen können.

Die Eingruppierung erfolgt entweder in die **Entgeltgruppe S 11b oder S 12 TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum **26.07.2019 (Bewerbungseingang)** an den Landkreis Eichsfeld. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Sachbearbeiter Allgemeiner Beratungs- und Sozialer Dienst im Sozialamt (befristet)

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt befristet** zur **Mutter-schutz- und Elternzeitvertretung eine Stelle**

Sachbearbeiter Allgemeiner Beratungs- und Sozialer Dienst (m/w/d)

im **Sozialamt** in **Vollzeitbeschäftigung (40/40)** zu besetzen. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung ist nicht ausgeschlossen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Vollumfängliche Sozial- und Lebensberatung in den Bereichen des SGB I-XII (§§ 12, 32 und 34 SGB IX)
- Durchführung von Hausbesuchen
- Umsetzung des SGB IX Teil 2 (Eingliederungshilfe)
- Teilnahme an Zusammenkünften der Steuerungsgruppen und Arbeitskreise, Organisation und Leitung der regionalen Steuerungsgruppe ITP

Die Bewerber (m/w/d) müssen über einen Abschluss als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung oder ein vergleichbares Studium verfügen. Empfehlenswert sind pädagogische und psychologische Grundkenntnisse.

Gesucht werden engagierte und belastbare Mitarbeiter (m/w/d), die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über eine gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick, Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen verfügen. Sie sollten über interkulturelle Kompetenzen verfügen und sich auf Menschen aus unterschiedlichen Kulturen einstellen können.

Die Eingruppierung erfolgt entweder in die **Entgeltgruppe S 11 b oder S 12 TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum **26.07.2019 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklärung-fachaemter.html

Sachbearbeiter Sozialhilfe (HzP und EGH) (m/w/d) im Sozialamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt befristet** zur **Mutter-
schutz- und Elternzeitvertretung eine Stelle**

Sachbearbeiter Sozialhilfe (HzP und EGH) (m/w/d)

im **Sozialamt** in **Vollzeitbeschäftigung (40/40)** zu besetzen. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung ist nicht ausgeschlossen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Hilfe zur Pflege in Einrichtungen
- Stationäre Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Abrechnung der Heimpflegekosten

Die Bewerber (m/w/d) müssen die Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, den Angestelltenlehrgang II oder adäquater Fachhochschulabschluss besitzen.

Die Bewerber (m/w/d) sollten über gute kommunikative Fähigkeiten verfügen und ein kompetentes und überzeugendes Auftreten haben. Initiative, selbständiges Arbeiten und sachliches Auftreten sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz im Umgang mit Antragstellern sind Voraussetzung.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe E 9 b TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum **26.07.2019 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld hat entsprechend § 42 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), die nachfolgend abgedruckte Änderungssatzung angezeigt.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld in der Fassung vom 06.02.2012 wird hiermit gemäß § 42 Abs. 3 Satz 1 ThürKGG amtlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Verbandsmitglieder sollen entsprechend § 42 Abs. 3 Satz 5 ThürKGG in der für die Bekanntmachung ihrer Satzung vorgesehenen Form auf diese Veröffentlichung hinweisen.

Heilbad Heiligenstadt, 08.07.2019

Dr. Henning
Landrat

3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld hat aufgrund der §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Seite 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung der Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23. Juli 2013 (GVBl. Seite 194), folgende Änderung der Verbandssatzung vom 6. Februar 2012 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2013 am 4. Juli 2019 beschlossen:

Artikel 1

Der § 9, Verbandsversammlung, wird in Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und jeweils einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden sind Verbandsräte kraft Amtes. Das Stimmrecht richtet sich nach der Einwohnerzahl der Verbandsgemeinde und nach der jeweiligen Verbandsaufgabe. Jede Verbandsgemeinde unter 1000 Einwohnern hat eine Stimme je Aufgabenbereich. Je weitere angefangene 1000 Einwohner wird eine weitere Stimme je Aufgabenbereich vergeben. Für den Fall, dass sich der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes gem. § 5 auf einen oder mehrere Ortsteile oder Ortschaften einer Verbandsgemeinde hinsichtlich der jeweiligen Verbandsaufgabe erstreckt, so ist die Einwohnerzahl des oder der umfassten Ortsteile oder Ortschaften maßgeblich. Die Stimmen einer Gemeinde können nur einheitlich abgegeben werden.

Die in den Anlagen 1 und 2 zu dieser Satzung geregelten Stimmzahlen der einzelnen Mitgliedsgemeinden bleiben allerdings maßgeblich, solange sie nicht durch in Kraft treten einer Änderungssatzung zu dieser Verbandssatzung abgeändert werden.

Juristische Personen des Privatrechts bestimmen durch schriftliche Erklärung des gesetzlichen Vertreters gegenüber dem Verbandsvorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode der Gemeinderäte einen Vertreter als Verbandsrat sowie einen Stellvertreter. Endet das Beschäftigungsverhältnis des Verbandsrats oder des Stellvertreters bei dem Verbandsmitglied, endet gleichzeitig dessen Amt in der Verbandsversammlung; das Verbandsmitglied hat unverzüglich durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verbandsvorsitzenden einen Nachfolger für die restliche Dauer der Wahlperiode zu benennen. Die Stimmzahl von juristischen Personen des Privatrechts bestimmt sich nach den Anlagen 1 und 2.“

Artikel 2

Der § 12, Verbandsausschuss, wird in Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Verbandsausschuss setzt sich zusammen aus dem nach § 11 gewählten Verbandsvorsitzenden und 9 weiteren Verbandsräten. Zur Sicherung der regionalen Ausgewogenheit im Verbandsausschuss haben folgende Regionen das Vorschlagsrecht für je einen Bürgermeister als Mitglied im Verbandsausschuss:

1. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein/Rusteberg,
2. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Uder,
3. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal sowie Stadt Leinefelde-Worbis für den OT Beuren,
4. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar,
5. Stadt Heilbad Heiligenstadt,
6. Gemeinden Effelder, Großbartloff, Wachstedt,
7. Gemeinden Küllstedt, Büttstedt, Anrode,
8. Stadt Dingelstädt, Unstruttal für den OT Horsmar, Dünwald,
9. Gemeinden Südeichsfeld, Hallungen, Nazza, Lauterbach, Frankenroda, Ebenshausen, Bischofroda, Berka v. d. Hainich, Mihla.

Die Mitglieder des Verbandsausschusses und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der bestellten Nachfolger weiter aus.“

Artikel 3

Der § 13, Entschädigung, wird in Absatz 5 wie folgt neu gefasst:

„(5) Für die Teilnahme an Beratungen des Verbandsausschusses erhalten die Verbandsausschussmitglieder mit Ausnahme des Vorsitzenden und seines Stellvertreters ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €.“

Artikel 4

Der § 13, Entschädigung, wird in Absatz 6 wie folgt neu gefasst:

„(6) Für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung erhalten die Verbandsräte mit Ausnahme des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters sowie der Vertreter von Verbandsmitgliedern, die keine Gebietskörperschaften sind, ein Sitzungsgeld. Das Sitzungsgeld beträgt 50,00 €, sofern der Verbandsrat eine Gemeinde vertritt, die sowohl im Bereich Wasserversorgung als auch im Bereich Abwasserentsorgung Mitglied im Zweckverband Obereichsfeld ist, und 40,00 €, sofern der Verbandsrat eine Gemeinde vertritt, die nur in einem Teilbereich Verbandsmitglied ist.“

Artikel 5

Die Anlage 1 zu § 4 Abs. 1, Verbandsmitglieder, wird wie folgt neu gefasst:

**ANLAGE 1
zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld vom 06.02.2012**

Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld - **Bereich Wasserversorgung** - und Anzahl der Stimmen:

Verbandsmitglied	Stimmen	Verbandsmitglied	Stimmen
Arenshausen	2	Krombach	1
Asbach-Sickenberg	1	Lauterbach	1
Berka v. d. Hainich	1	Lenterode	1
Birkenfelde	1	Lindewerra	1
Bischofroda	1	Lutter	1
Bornhagen	1	Mackenrode	1
Burgwalde	1	Marth	1
Dieterode	1	Mihla	3
Dietzenrode-Vatterode	1	Nazza	1
Dingelstädt für die OS Kreuzebra	1	Pfaffschwende	1
Ebenshausen	1	Reinholterode	1
Eichstruth	1	Röhrig	1
Frankenroda	1	Rohrberg	1
Freienhagen	1	Rustenfelde	1
Fretterode	1	Schachtebich	1
Geisleden	2	Schimberg	3
Geismar	2	Schönhagen	1
Gerbershausen	1	Schwobfeld	1
Glasehausen	1	Sickerode	1
Hallungen	1	Steinbach	1
Heilbad Heiligenstadt	18	Steinheuterode	1
Heuthen	1	Thalwenden	1
Hohengandern	1	Uder	3
Hohes Kreuz	2	Volkerode	1
Kella	1	Wahlhausen	1
Kirchgandern	1	Wüstheuterode	1
		EW Wasser GmbH	1
Gesamt Bereich Wasser			80

Artikel 6

Die Anlage 2 zu § 4 Abs. 1, Verbandsmitglieder, wird wie folgt neu gefasst:

**ANLAGE 2
zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld vom 06.02.2012**

Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld - **Bereich Abwasserversorgung** - und Anzahl der Stimmen:

Verbandsmitglied	Stimmen	Verbandsmitglied	Stimmen
Anrode	4	Lauterbach	1
Arenshausen	2	Leinefelde-Worbis für den OT Beuren	2
Asbach-Sickenberg	1	Lenterode	1
Berka v. d. Hainich	1	Lindewerra	1
Birkenfelde	1	Lutter	1
Bischofroda	1	Mackenrode	1
Bodenrode-Westhausen	2	Marth	1
Bornhagen	1	Mihla	3
Burgwalde	1	Nazza	1
Büttstedt	1	Pfaffschwende	1
Dieterode	1	Reinholterode	1
Dietzenrode-Vatterode	1	Rohrberg	1
Dingelstädt	7	Röhrig	1
Dünwald	3	Rustenfelde	1
Ebenshausen	1	Schachtebich	1
Effelder	2	Schimberg	3
Eichstruth	1	Schönhagen	1
Frankenroda	1	Schwobfeld	1
Freienhagen	1	Sickerode	1
Fretterode	1	Steinbach	1
Geisleden	2	Steinheuterode	1
Geismar	2	Südeichsfeld	7
Gerbershausen	1	Thalwenden	1
Glasehausen	1	Uder	3
Großbartloff	1	Unstruttal für den OT Horsmar	1
Hallungen	1	Volkerode	1
Heilbad Heiligenstadt	18	Wachstedt	1
Heuthen	1	Wahlhausen	1
Hohengandern	1	Wiesenfeld	1
Hohes Kreuz	2	Wingerode	2
Kella	1	Wüstheuterode	1
Kirchgandern	1	EW Wasser GmbH	1
Krombach	1		
Küllstedt	2		
Gesamt Bereich Abwasser			115

Artikel 7

Die Anlage 3 zu § 5, Verbandsgebiet, wird wie folgt neu gefasst:

**ANLAGE 3
zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld vom 06.02.2012**

Räumlicher Wirkungsbereich des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für den **Bereich Wasserversorgung**

Gemeinde / Stadt
Arenshausen
Asbach-Sickenberg
Berka v. d. Hainich
Birkenfelde
Bischofroda
Bornhagen
Burgwalde
Dieterode
Dietzenrode-Vatterode
OS Kreuzebra der Stadt Dingelstädt
Ebenshausen
Eichstruth
Frankenroda
Freienhagen
Fretterode
Geisleden
Geismar
Gerbershausen
Glasehausen
Hallungen
Heilbad Heiligenstadt
Heuthen
Hohengandern
Hohes Kreuz
Kella
Kirchgandern

Gemeinde / Stadt
Krombach
Lauterbach
Lenterode
Lindewerra
Lutter
Mackenrode
Marth
Mihla
Nazza
Pfaffschwende
Reinholterode
Röhrig
Rohrberg
Rustenfelde
Schachtebich
Schimberg
Schönhagen
Schwobfeld
Sickerode
Steinbach
Steinheuterode
Thalwenden
Uder
Volkerode
Wahlhausen
Wüstheuterode

Artikel 8

Die Anlage 4 zu § 5, Verbandsgebiet, wird wie folgt neu gefasst:

**ANLAGE 4
zur Verbandssatzung des „Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“ vom 06.02.2012**

Räumlicher Wirkungsbereich des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für den **Bereich Abwasserentsorgung**

Gemeinde / Stadt
Anrode
Arenshausen
Asbach-Sickenberg
Berka v. d. Hainich
Birkenfelde
Bischofroda
Bodenrode-Westhausen
Bornhagen
Burgwalde
Büttstedt
Dieterode
Dietzenrode-Vatterode
Dingelstädt
Dünwald
Ebenshausen
Effelder
Eichstruth
Frankenroda
Freienhagen
Fretterode
Geisleden
Geismar
Gerbershausen
Glasehausen
Großbartloff
Heilbad Heiligenstadt
Heuthen
Hohengandern
Hohes Kreuz
Hallungen
Kella
Kirchgandern
Krombach

Gemeinde / Stadt
Küllstedt
OT Beuren der Stadt Leinefelde-Worbis
Lauterbach
Lenterode
Lindewerra
Lutter
Mackenrode
Marth
Mihla
Nazza
Pfaffschwende
Reinholterode
Rohrberg
Röhrig
Rustenfelde
Schachtebich
Schimberg
Schönhagen
Schwobfeld
Sickerode
Steinbach
Steinheuterode
Südeichsfeld
Thalwenden
Uder
OT Horsmar der Gemeinde Unstruttal
Volkerode
Wachstedt
Wahlhausen
Wiesenfeld
Wingerode
Wüstheuterode

Artikel 9

Die 3. Änderungssatzung der Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 05.07.2019

Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Öffentliche Ausschreibung

Beschäftigungsbegleitendes Coaching und Wiedereingliederung nach §§ 16 e und 16 i SGB II im Landkreis Eichsfeld

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Straße: Friedensplatz 8
Postleitzahl: 37308
Ort: Heilbad Heiligenstadt
Land: Deutschland
Telefonnummer: +49 3606 650-2051
Faxnummer: +49 3606 650-3590
E-Mail: vergabe@kreis-eic.de
Internet: www.kreis-eic.de

b)

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 2019-030-52

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Es werden elektronische Angebote akzeptiert

- ohne elektronische Signatur Textform
 mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 mit qualifizierter elektronischer Signatur

kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags

- Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Postleitzahl und Ort der Ausführung: Landkreis Eichsfeld

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: Beschäftigungsbegleitendes Coaching und Wiedereingliederung nach §§ 16 e und 16 i SGBII im Landkreis Eichsfeld

Umfang der Leistung: für den Zeitraum vom 01.10.2019-30.09.2022 mit einseitiger Verlängerungsoption des Auftraggebers bis 30.09.2024.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose

Vergabe nach Losen: Ja
 Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 01.10.2019

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

weitere Fristen:

j) Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen
 nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

bei, Offizielle Bezeichnung: eVergabe.de GmbH

Tel.:

Online-Plattform: <http://www.evergabe.de>

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Vergabestelle, siehe a) Ja
 Nein

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q)

Ablauf der Angebotsfrist: 08.08.2019 11:00

Eröffnungstermin: 08.08.2019, 11:30 Uhr

Ort und Personenkreis: entfällt

r) Geforderte Sicherheiten

Sicherheiten:

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 a Abs. 3 VOB/A zu machen:

v)

Ablauf der Bindefrist: 30.09.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Offizielle Bezeichnung (§ 21 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt
Postanschrift: Jorge-Semprún-Platz 4
Postleitzahl: 99423
Ort: Weimar
Land: Deutschland

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A

**Trockenbau Anbau Multifunktionsraum Grundschule Brehme,
Hauptstraße 127, 37339 Brehme**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Name und Anschrift: Landkreis Eichsfeld
Liegenschaftsamt
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: +49 3606 650-2311
Fax: +49 3606 650-9090
E-Mail: vergabe-liegenschaftsamt@kreis-eic.de
Internet: www.kreis-eic.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, Vergabenummer:

2019/76L/01

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

37339 Brehme, Hauptstraße 127, Grundschule Brehme

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:

Trockenbau

Umfang der Leistung:

40 m² Vor- und Ständerwände
70 m² GK-Unterdecke Akustik
50 m² GK-Unterdecke
35 m Lichtvoute
20 m² Unterdecke Raster, F30 Brandschutzbekleidungen Stahlträger

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose: Vergabe nach Losen: nein

i) Ausführungsfristen: Beginn der Ausführung: 30.09.2019, Fertigstellung der Leistungen: 10.01.2020, weitere Fristen:

j) Nebenangebote sind: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt, Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt.

n) Ablauf der Angebotsfrist am: 24.07.2019, um: 11:30 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle s. a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin am: 24.07.2019, um: 11:30, Ort: Verwaltungsgebäude Haus 4, Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer: 201, Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigten (Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten:

3 % der Abrechnungssumme für Mängelansprüche (in Form einer Mängelansprüchebürgschaft)

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen enthalten sind:

Abschlags- und Schlusszahlungen gem. VOB/B und entsprechend den Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich:

Siehe Vergabeunterlagen(Formblatt 124-Eigenerklärung zur Eignung)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 a Abs. 3 VOB/A zu machen:

v) Ablauf der Bindefrist am:

30.08.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße, Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

**WDVS und Putzarbeiten Anbau Multifunktionsraum
Grundschule Brehme, Hauptstraße 127, 37339 Brehme**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Name und Anschrift: Landkreis Eichsfeld
Liegenschaftsamt
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: +49 3606 650-2311
Fax: +49 3606 650-9090
E-Mail: vergabe-liegenschaftsamt@kreis-eic.de
Internet: www.kreis-eic.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 2019/75L/01

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

37339 Brehme, Hauptstraße 127, Grundschule Brehme

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:

WDVS und Putzarbeiten

Umfang der Leistung:

230 m² Innenputz Kalkzement

210 m² WDVS (MiWo) mit Anstrich

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose:

Vergabe nach Losen:

nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:

07.10.2019

Fertigstellung der Leistungen:

29.11.2019

weitere Fristen:

j) Nebenangebote sind:

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabepattform eVergabe.de bereitgestellt.

n) Ablauf der Angebotsfrist am:

24.07.2019, 12:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle s. a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Eröffnungstermin am:

24.07.2019, 12:00 Uhr

Ort:

Verwaltungsgebäude Haus 4, Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer: 201

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und deren Bevollmächtigten (Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten:

3 % der Abrechnungssumme für Mängelansprüche (in Form einer Mängelansprüchebürgschaft)

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen enthalten sind:

Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B und entsprechend den Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich:

siehe Vergabeunterlagen (Formblatt 124-Eigenerklärung zur Eignung)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

v) Ablauf der Bindefrist am:

30.08.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße, Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar. - Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

**Sanierung der Freisportanlage der Regelschule Bischofferode,
Weißenborner Straße 1, 37345 Am Ohmberg, OT Bischofferode**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Name und Anschrift: Landkreis Eichsfeld
Liegenschaftsamt
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: +49 3606 650-2311
Fax: +49 3606 650-9090
E-Mail: vergabe-liegenschaftsamt@kreis-eic.de
Internet: www.kreis-eic.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer:

2019/42L/01

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

37345 Am Ohmberg OT Bischofferode, Weißenborner Straße 1, Regelschule Bischofferode

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:

Sanierung Freisportanlage der Regelschule Bischofferode

Umfang der Leistung:

550 m Rückbau Randeinfassungen
150 m Rückbau Drahtgeflechtzaun
3450 m³ Erdarbeiten
70 m PVC-U-Rohr DN 150-200
850 m Drägearbeiten DN 80 und 150
2400 m³ Unterbau Wegeflächen
1900 m² Asphalttragschicht 5 cm, Dränasphalt
900 m Beton-Bordanlagen
580 m² Beton-Pflasterarbeiten
950 m² Kunststoff-Sportbelag, Belagstyp A n. DIN 18035
1000 m² Kunststoff-Sportbelag, Belagstyp B n. DIN 18035
1000 m Linierung Kunststoff-Sportbelag
550 m³ Oberbodenarbeiten
150 m Metall-Elementzaun 143 cm
150 m Metall-Elementzaun 400 cm
560 m² Neubau Rasenfläche m. Fertigstellungspflege
8 Stück Metall-Gitterbänke ohne Lehne

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose:

Vergabe nach Losen:

nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:

16.09.2019

Fertigstellung der Leistungen:

31.07.2020

weitere Fristen:

j) Nebenangebote sind:

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt.

n) Ablauf der Angebotsfrist am:

25.07.2019, 10:30 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle s. a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Eröffnungstermin am:

25.07.2019, 10:30 Uhr

Ort:

Verwaltungsgebäude Haus 4, Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer: 201

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigten (Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten:

5 % der Auftragssumme für Vertragserfüllung (in Form einer Vertragserfüllungsbürgschaft) bzw. 3 % der Abrechnungssumme für Mängelansprüche (in Form einer Mängelansprüchebürgschaft)

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen enthalten sind:

Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B und entsprechend den Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen (Formblatt 124-Eigenerklärung zur Eignung). Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 a Abs. 3 VOB/A zu machen:

v) Ablauf der Bindefrist am:

15.09.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße, Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld,
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heilbad Heiligenstadt

Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018,

der mit einer Bilanzsumme

für den Bereich Wasserversorgung	in Höhe von	22.646.632,86 €
----------------------------------	-------------	-----------------

für den Bereich Abwasserentsorgung	in Höhe von	147.050.752,32 €
------------------------------------	-------------	------------------

und

im Bereich Wasserversorgung

mit einem Jahresüberschuss	in Höhe von	4.651,45 €
----------------------------	-------------	------------

im Bereich Abwasserentsorgung

mit einem Jahresüberschuss	in Höhe von	435.057,44 €
----------------------------	-------------	--------------

abschließt, wird festgestellt und genehmigt.

2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung
werden der

Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung

in Höhe von	4.651,45 €
-------------	------------

und der

Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung

in Höhe von	435.057,44 €
-------------	--------------

der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dienen als Ausgleichsrücklage für zukünftige
Geschäftsjahre.

Dem Vorstandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Heilbad Heiligenstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellung ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegende Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wird den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 21. März 2019

sb+P · Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer"

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

10.07.2019 bis 26.07.2019

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 05.07.2019

Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	4.579.000,00	4.579.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.579.000,00	4.579.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	12.448.000,00	12.204.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.448.000,00	12.204.000,00
Gesamt		
von	17.027.000,00	16.783.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	17.027.000,00	16.783.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	2.415.000,00	2.415.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	2.415.000,00	2.415.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	17.820.000,00	17.820.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	682.000,00	682.000,00
festgesetzt auf	17.138.000,00	17.138.000,00
Gesamt		
von	20.235.000,00	20.235.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	682.000,00	682.000,00
festgesetzt auf	19.553.000,00	19.553.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 0,00 € unverändert und wird für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von bisher 5.900.000,00 € um 500.000,00 € vermindert und damit auf 5.400.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan bleibt für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 2.964.000,00 € unverändert und wird für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von bisher 14.314.000,00 € um 60.000,00 € vermindert und damit auf 14.254.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 763.100,00 € unverändert und für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 2.074.600,00 € unverändert.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 05.07.2019

Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Mit Beschluss Nr. VV 05/19 vom 04.07.2019 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit Wirtschaftsplan und Anlage beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.07.2019 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Der Nachtragswirtschaftsplan 2019 liegt in der Zeit vom

10.07.2019 bis 26.07.2019

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegt in dem genannten Zeitraum der Nachtragswirtschaftsplan im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 05.07.2019

Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -